



Optimale Kombination der Förderprogramme in München

4_2009

Infoblatt
Bauzentrum München

Für Energie sparende Maßnahmen an Wohngebäuden können Sie in München derzeit drei verschiedene Förderprogramme in Anspruch nehmen:

- I Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München (FES)
- I Förderprogramm der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)
- I Förderprogramm der KfW

Das Besondere: Die Landeshauptstadt München fördert hohe Qualität. Die zusätzliche Förderung über das Münchner FES setzt einen Nachweis der Qualitäts-Kriterien voraus. Nutzen Sie deshalb vor der Auftragsvergabe die Kriterien des „Münchner Qualitätsstandards“ als gute Gesprächsgrundlage für die Vereinbarung von Qualitäts-Kriterien zwischen den Beteiligten zur Auftragsvergabe. Die Realisierung einiger Qualitäts-Maßnahmen wird sogar zusätzlich durch das FES gefördert. Den größten Nutzen aus den Qualitäts-Kriterien gewinnen Sie aber immer durch die größtmögliche Energie-Einsparung und den Wert-Zuwachs für Ihr Gebäude durch hochwertig geplante und ausgeführte Energiespar-Maßnahmen. *Nutzen Sie rechtzeitig vor der Auftragsvergabe zu Maßnahmen an Gebäuden die kostenfreie Beratung im Bauzentrum München (Terminvereinbarung unter 089/50 50 85)*

Unser Tipp zur optimalen Ausnutzung der Förderprogramme:

Die neue Kumulierungsregel: Für das FES können – mit Zustimmung der Gebäude-EigentümerInnen – z.B. auch HandwerkerInnen, PlanerInnen, ArchitektInnen, EnergieberaterInnen, VerwalterInnen den Förder-Antrag stellen. Auf diese Weise übernimmt die/der von Ihnen beauftragte Fachfrau/ Fachmann die Antragsabwicklung. Gleichzeitig kann die/der Gebäude-Eigentümer/-in für dieselbe Maßnahme einen Antrag bei BAFA oder KfW stellen, ohne dass der Förderbetrag gekürzt wird.

Die wesentlichen Kriterien und vollständigen Kontaktdaten zu den Förderprogrammen finden Sie auf der Rückseite dieses Infoblatts!

Hinweis: Im Internet unter www.muenchen.de/bauzentrum können Sie sich vergewissern, ob Sie das aktuelle Infoblatt mit den aktuellen Informationen in der Hand haben. Wir empfehlen ihnen rechtzeitig vor Auftragsvergabe immer die kostenfreie Beratung im Bauzentrum München in Anspruch zu nehmen.



So finden Sie uns:

U-Bahn

U2 bis Messestadt West, dann 5 Min. Fußweg

S-Bahn/Bus

S2 bis Riem, umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West, dann 5 Min. Fußweg

Auto

A94, Ausfahrt M.-Riem oder Feldkirchen West. Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum. Einfahrt an der Georg-Kerschensteiner-Straße 2. Das Parken ist in der Regel gebührenpflichtig.

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Bauzentrum
Willy-Brandt-Allee 10
81829 München

Stand: Juli 2009

Druck: Stadtkanzlei München

Gestaltung:
QS2M Werbeagentur GmbH, München
QS2M.de

Autorin dieses Infoblattes

Effiziente Architektur
Gesa Lenhardt

Bauzentrum München

Willy-Brandt-Allee 10
81829 München

Telefon: (089) 50 50 85

Telefax: (089) 54 63 66-20

bauzentrum.rgu@muenchen.de

www.muenchen.de/bauzentrum

Geöffnet:

Montag bis Samstag, 9 bis 19 Uhr

Eintritt frei!



Welche Energiespar-Maßnahmen werden gefördert?

Beachten Sie dazu unser Infoblatt 3_2009 „Überblick – Förderprogramme zu Energiespar-Maßnahmen an Wohngebäuden in München“

Die wesentlichen Kriterien der Förderprogramme sind:

Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München (FES):

- | Antragstellung unbedingt vor Auftragsvergabe.
- | Alle Kriterien des „Münchner Qualitätsstandard“ sind einzuhalten.
- | Antragsberechtigt sind z.B.: EigentümerInnen, HandwerkerInnen, PlanerInnen, ArchitektInnen, EnergieberaterInnen und VerwalterInnen.
- | Die Kombination mit BAFA und/oder KfW ist bei Einhaltung der Kumulierungsregel möglich.

BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle):

- | Antragstellung für die Basis- und Bonusförderung innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage.
- | Aber: Anträge von Unternehmen und freiberuflichen AntragstellerInnen sind ab dem 1.10.2009 vor Beginn des Vorhabens zu stellen.
- | Auch die Anträge zur Förderung der Vor-Ort-Beratung sind vor Ausführung durch die Energieberaterin, den Energieberater zu stellen.

KfW:

- | Antragstellung vor Beginn des Vorhabens bzw. der Ausführung.
Ausnahme: Sonderförderung zur Qualitätssicherung.
- | Die jeweiligen Anforderungen aus den „Technischen Mindestanforderungen“ sind einzuhalten

Die Kontaktdaten zu den Förderprogrammen zur Energieeinsparung in Wohngebäuden:

Förderprogramm Energieeinsparung der Landeshauptstadt München (FES)

Anschrift: Bauzentrum München
Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München
Telefon: (089) 50 50 85
Internet: www.muenchen.de/bauzentrum
E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de

BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Anschrift: Referat 434/435/436
Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn/Taunus
Telefon: (06196) 9 08 - 6 25
Internet: www.bafa.de

KfW

Anschrift: Postfach 11 11 41
60046 Frankfurt am Main
Telefon: (01801) 33 55 77
Internet: www.kfw-foerderbank.de

